



KT-Drucks. Nr. 210/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

10.11.2015

**Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen bezogen auf die Städte
und Gemeinden im Landkreis Böblingen
- Bericht**

- Anlage Bericht zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen bezogen auf
die Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

23.11.2015
öffentlich

II. Bericht

Vorbemerkung

In den Jahren 2004 und 2010 (vgl. KT-Drucksache 181/2010) veröffentlichte das Kreisjugendamt „Integrierte Berichte zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und sozialstrukturellen Bedingungen auf örtlicher Ebene“. Diese Berichterstattung wurde durch den ehemaligen Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern im Zusammenwirken mit mehreren Landkreisen entwickelt. Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg –Landesjugendamt – wird dieses Berichtskonzept in einer Ar-

beitsgruppe¹ weiterentwickelt.

Der vorliegende Bericht ist kein Bericht im Sinne der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ), da sozialstrukturelle Bedingungsfaktoren nicht beinhaltet sind. Grund hierfür sind noch ausstehende korrigierte Daten des kommunalen Rechenzentrums zu Faktoren, die für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HzE) relevant sind, wie z.B. die Zahl der allein erzogenen Kinder und differenzierten Angaben zur Struktur der Haushalte auf kommunaler Ebene. Verzichtet wird auch auf eine an anderer Stelle berichtete bzw. noch zu berichtende Darstellung von Leistungen in teilweise gemeinsamer Verantwortung von Städten bzw. Gemeinden und Landkreis (Ausbau Kita-Plätze für unter 3-Jährige, Hortplätze, Stellen in der Schulsozialarbeit bzw. Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit).

Zum Inhalt:

Bevölkerungsentwicklung: Der Bericht zeigt, wie sich die Jugendbevölkerung (unter 21 Jahre) in den Städten und Gemeinden seit 2009 entwickelte und stellt dies auch bezogen auf wichtige Altersgruppen im Detail dar. Verzichtet wird auf Bevölkerungsvorausrechnungen, die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg auf Grundlage des Mikrozensus 2011 veröffentlicht und breit diskutiert wurden. Herr Dr. Bürger vom Landesjugendamt wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfe- und Bildungsausschuss im Februar 2016 seinen fortgeschriebenen Bericht „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“ vorstellen und auf damit zusammenhängende Aspekte eingehen.

Zahlen zu originär vom Kreisjugendamt verantworteten Jugendhilfeleistungen bezogen auf die Städte und Gemeinden bilden den Hauptbestandteil des vorliegenden Berichts. Neben den vom Sozialen Dienst getragenen Hilfen zur Erziehung (HzE) sind dies Zahlen zur Inanspruchnahme von Beratungen bei den Psychologischen Beratungsstellen, bei Familie am Start-Frühe Hilfen-, Beratungen des Heilpädagogischen Fachdienstes in Kindertageseinrichtungen, Leistungen der Abteilung Unterhaltsvorschuss, des Sachgebiets Beistandschaften/ Pflegschaften sowie die Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe im Zusammenhang mit Jugendstrafverfahren. Wo dies möglich ist, werden jeweils die im letzten Bericht veröffentlichten Zahlen aus dem Jahr 2009 um Zahlen der Jahre 2011 und 2014 ergänzt. Bei einigen neu in die Auswertung genommenen Leistungen beginnt die Berichterstattung erst mit dem Jahr 2014.

Vergleich mit landesweiter Entwicklung: Zu einigen wichtigen Kennzahlen (Inanspruchnahme HzE je Jugendeinwohner, Ausgaben HzE je Jugendeinwohner) wird die Entwicklung im Landkreis im Vergleich mit der der baden-württembergischen Landkreise dargestellt.

Wirkungsorientierte Jugendhilfe: Wie mehrfach berichtet, beteiligte sich der Landkreis Böblingen von 2006-2009 am Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung“ und entwickelte dabei Instrumente, mit denen aus mehrperspektivischer Sicht relevante Indikatoren bzgl. des Gelingens von erzieherischen Hilfen erhoben werden. Auch diese Ergebnisse werden, ohne im Detail darauf einzugehen, vorgestellt (vgl. hierzu KT-Drucksache 164/2011).

¹ Die Jugendhilfeplanung des Landkreises ist Mitglied in diesem Arbeitskreis.

Ziel dieses Berichts: Wie die erwähnten Vorgängerberichte soll auch dieser Bericht die Möglichkeit bieten, auf fachlicher und kommunaler Ebene datengestützt Diskussionen anzuregen und in einen produktiven fachlichen Austausch zu kommen. In den Erörterungen vor Ort sind dabei selbstverständlich weitere in der Kommune bzw. im Sozialraum tätige Akteure zu beteiligen, die ebenfalls in Feldern der Jugendhilfe bzw. bei wichtigen Kooperationspartnern tätig sind. Dieser Bericht soll als Grundlage für einen schnellen Überblick zu auf die Städte und Gemeinden bezogenen Leistungen des Kreisjugendamtes dienen, ins Detail gehende Berichte zu den einzelnen Aufgabenfeldern kann er selbstverständlich nicht ersetzen.

Er beinhaltet, außer wenigen Kernaussagen, keine Kommentierungen und Interpretationen der erhobenen Daten. In Folgeberichten werden diese, dann in der Zusammenschau mit Strukturdaten, enthalten sein. Zu berücksichtigen ist dabei immer, dass vor allem auf Gemeindeebene die Zahlen bei vielen Merkmalen sehr klein sind und vor einer „Überinterpretation“ gewarnt werden muss.

Kernaussagen: Bei der **Bevölkerungsentwicklung** fällt auf, dass die Zahl der Einwohner im Landkreis insgesamt zwischen 2009 und 2014 um rund 10.000 Einwohner auf 378.336 Einwohner gestiegen ist. Gleichzeitig verringerte sich die absolute Zahl der Jugendeinwohner (unter 21 Jahre) um 2.571 Einwohner auf 78.691 Einwohner. Der Anteil der Jugendeinwohner sank von 22,09% auf 20,80%, dies entspricht einer prozentualen Verringerung der Quote um 5,86 %. Bezogen auf einzelne Kommunen ergibt sich ein heterogenes Bild, dennoch lässt sich sagen, dass in den Großen Kreisstädten der Anteil der JEW vergleichsweise eher niedrig ist. Die prozentual höchsten Verluste an Jugendeinwohnern haben allerdings einige kleinere Gemeinden im Süden des Kreises zu konstatieren, deren Anteile an Jugendeinwohnern an der Gesamtbevölkerung aber nach wie vor teilweise mit die höchsten im Kreis sind. Die **Inanspruchnahme von Leistungen** über die verschiedenen Aufgabenfelder hinweg betrachtet ist generell bei den Großen Kreisstädten und größeren Gemeinden am höchsten. Wenngleich in einzelnen Jahren auch kleine Gemeinden bei einzelnen Hilfen hohe Quoten aufweisen, ist die Aussagekraft hier durch die kleinen Zahlen eingeschränkt, bewirken doch geringe Fallzahlveränderungen größere prozentuale Veränderungen.

Transfer: Das Kreisjugendamt bietet an, bezogen auf die Städte und Gemeinden bzw. Sozialräume den Bericht vorzustellen. Die Frage, wer an den vor Ort stattfindenden Erörterungen teilnehmen sollte und ob ggf. Schwerpunktsetzungen vorzunehmen sind, kann im Einzelfall bilateral zwischen der anfragenden Stelle und dem Jugendamt entschieden werden.

Ausblick zum Berichtskonzept: Die Jugendhilfeplanung ist bestrebt, künftig auch die oben erwähnten, in diesem Bericht nicht berücksichtigten Strukturdaten wieder in den Bericht zu integrieren. Das Berichtskonzept soll so aufgebaut werden, dass eine jährliche Fortschreibung und Veröffentlichung mit vertretbarem zeitlichem Aufwand geleistet werden kann. Voraussetzung dafür ist eine quantitative Beschränkung der textlichen Inhalte und die Verwendung eines möglichst konstanten Berichtsmusters. In diesem Sinne ist der vorliegende Bericht als eine vorläufige Version und gleichzeitig als eine Grundlage für Weiterent-

wicklung anzusehen. Das zu entwickelnde längerfristige Berichtskonzept soll in der AG Jugendhilfeplanung beraten werden.



Roland Bernhard